

Hausordnung der Residenz Am Schärme

1. Gegenseitige Rücksichtnahme

Gegenseitige Rücksichtnahme, Nachsicht, Hilfsbereitschaft, Achtung und Toleranz sind die Grundlagen für eine angenehme Atmosphäre. Die Direktion bittet alle Bewohner ihren Teil zu einem angenehmen Zusammenleben beizutragen.

2. Öffnungszeiten

Die Residenz Am Schärme ist täglich von 07.00 - 20.00 Uhr geöffnet. Aus Sicherheitsgründen werden die Gebäude von 20.00 - 07.00 Uhr abgeschlossen. Besuche sind jederzeit möglich. Die Bewohner sind im Besitze eines Hausschlüssels. Ein allfälliger Verlust ist sofort der Administration zu melden.

Bewohner, die auswärts übernachten, melden dies **im Voraus** der Administration.

3. Mahlzeiten

Der Zeitpunkt der Mahlzeiten wird von der Direktion festgelegt.

3.1. Die Mahlzeiten im Haus 1 sind zur Zeit wie folgt:

Frühstück:	07.30 - 08.30 Uhr
Mittagessen:	11.30 Uhr
Nachtessen:	17.45 Uhr

Die Mahlzeiten werden grundsätzlich im Speisesaal serviert. Das Fernbleiben bei Mahlzeiten bitten wir frühzeitig zu melden. Für nicht eingenommene Einzelmahlzeiten wird kein Abzug gewährt. Bei rechtzeitig gemeldeter Abwesenheit von mehr als einem vollen Tag erhalten die Bewohner eine Rückvergütung (gem. Preisliste).

Getränke werden auf Wunsch gegen Barzahlung resp. Monatsrechnung abgegeben. Die Tischordnung im Speisesaal ist grundsätzlich frei. Es wird nach Möglichkeit den Wünschen der Bewohner entsprochen.

Es besteht die Möglichkeit das Mittagessen im Restaurant à la carte einzunehmen, hierzu sollte bis spätestens 10.00 Uhr ein Gutschein bei der Administration abgeholt werden.

3.2. Mahlzeiten im Haus 2:

Im Haus 2 essen die Bewohner auf jeder Etage im gemeinsamen Wohnbereich. Die Essenszeiten werden den Bedürfnissen angepasst.

Die Tischordnung im Wohnbereich wird von der Teamleitung Pflege geregelt, wobei auch hier auf die Wünsche der Bewohner Rücksicht genommen wird.

Mahlzeiten in der Wohngruppe "Betreutes Wohnen für demente Personen" werden individuell nach Tagesplanung eingenommen. Zwischenmahlzeiten stehen nach Bedarf bereit. Kontinuierliche Essensverabreichung ist möglich.

4. Restaurant

Das *Schärme Restaurant* ist öffentlich. Die Öffnungszeiten richten sich nach den Bedürfnissen und werden von der Direktion festgesetzt; **zur Zeit täglich von 09.00 - 17.00 Uhr.**

5. Zimmerordnung

Die Bewohnerzimmer werden vom Hausdienst-Personal wöchentlich einmal gereinigt. Im Haus 2 erfolgt zusätzlich eine tägliche Kontrolle der Zimmer und Nasszellen. Diese Leistungen sind im Aufenthaltspreis inbegriffen. Die tägliche Zimmerbesorgung (Betten und Aufräumen) wird vom Bewohner übernommen. Im Ausnahmefall kann diese Arbeit gegen separate Verrechnung gemäss Preisliste vom Hausdienst-Personal ausgeführt werden.

Im Zimmer dürfen Bilder aufgehängt werden. Dazu müssen geeignete Nägel (Stahlstifte) verwendet werden. Die Hilfe unseres Techn. Dienstes kann dabei beansprucht werden. In den Zimmern darf nicht gekocht werden.

Für Telefon, Radio und Fernsehen sind Anschlüsse im Zimmer vorhanden. Die Konzessionsgebühren gehen zulasten des Bewohners. Radio- und Fernsehgeräte dürfen nur auf Zimmerlautstärke eingestellt werden. Speziell während der Mittagsruhe von 13.00 - 15.00 Uhr und nach 21.00 Uhr. Das Aufstellen und Montieren von privaten Satellitenanlagen und TV-Antennen auf dem Balkon, der Fensterbrüstung oder an der Aussenfassade ist untersagt.

Das Rauchen im eigenen Zimmer ist gestattet. Offenes Feuer (z.B. Kerzen) im Zimmer muss wegen Brandgefahr unterlassen werden.

Das Aufhängen / Anbringen von Dekorationen an der Aussenseite der Zimmertüre ist nicht gestattet.

Die Balkonbepflanzung darf nur auf der Balkoninnenseite angebracht werden. Aus Sicherheitsgründen dürfen auf dem Fenstersims keine Blumenkästen aufgestellt werden.

Der Zutritt zum Bewohnerzimmer ist dem Personal auch in Abwesenheit des Bewohners zu gewährleisten z.B. für die wöchentliche Zimmerreinigung oder um bestellte Reparaturen auszuführen. Hierbei wird strengstens auf die Wahrung der Privatsphäre des Bewohners geachtet.

Bei Abgabe des Zimmers muss ein Termin vereinbart werden (siehe Formular „Hinweise zur Zimmerräumung bei Umzug und Auszug“).

6. Keller

Auf Wunsch steht den Bewohnern im Haus 1 ein Kellerabteil im Untergeschoss zur Verfügung. Die Kellerabteile befinden sich in einem Luftschuttkeller oder sind schwer zugänglich und daher nicht rollstuhlgängig.

Die Lagerung oder Aufbewahrung von Lebensmitteln im Kellerabteil ist untersagt. Für die Reinigung des Kellerabteils ist jeder Bewohner selber verantwortlich.

Aus Sicherheitsgründen wird empfohlen, den Keller möglichst nur in Begleitung (Angehörige, Pflegepersonal) zu betreten.

7. Haustiere

Das Halten von Haustieren ist nicht gestattet. Über Ausnahmen entscheidet die Direktion.

Das Füttern von Vögeln vom Balkon oder vom Fenster aus ist untersagt (Verschmutzung der Fassaden), bitte keine Speisereste hinauswerfen!

8. Wäschendienst

Die Bett- und Frotteewäsche wird periodisch nach Anordnung des Hauses gewechselt.

9. Persönliche Wäsche

Die gekennzeichnete persönliche Wäsche wird jede Woche in unserer Lingerie gewaschen und gebügelt. Das Bügeln im Zimmer muss aus feuergefährlichen Gründen unterlassen werden.

Das Flickern der Wäsche ist Sache des Bewohners. Kleiderbügel im Bewohnerzimmer sind Privatsache (eigene Anschaffung).

Alle Wäschestücke müssen vor dem Einzug in die Residenz Am Schärme und bei Neuanschaffung mit dem vollen Namen gekennzeichnet werden. Auf Wunsch besorgt die Lingerie die Wäschebeschriftung (gemäss Preisliste).

10. Etagenküche

Den Bewohnern steht auf jeder Etage eine Teeküche zur Verfügung. Das Geschirr muss selbst abgewaschen werden.

Lebensmittel dürfen nur in der Etagenküche gelagert werden.

11. Benützung der allgemeinen Räume und der Gartenanlage

Die Aufenthaltsräume und die Gartenanlage dienen allen Bewohnern. Wir bitten, zu den Einrichtungen Sorge zu tragen. Der Zutritt zur Küche und zu den Economieräumen ist den Bewohnern ohne Befugnis der Direktion untersagt.

Der Park mit Endlosweg ist nur für Berechtigte (Wohngruppe für "Betreutes Wohnen für demente Personen") zugänglich.

12. Allgemeines

Besondere Vorkommnisse, Beanstandungen, Mängel und Reklamationen sind der Direktion zu melden. Die Direktion nimmt auch gerne Wünsche und Anregungen entgegen.

Sollte ein Bewohner durch Unverträglichkeit, unangebrachtes Verhalten oder übermässigen Alkoholgenuss Ärger erregen, so wird er verwahrt und im Wiederholungsfalle von der Residenz Am Schärme gekündigt.

13. Verbindlichkeit

Diese Hausordnung gilt zusammen mit dem RAI/RUG-System (Resident Assessment Instrument) und der Preisliste als verbindlicher Inhalt des Pensions-Mietvertrages. Sie stützt sich auf die Statuten der Stiftung Zukunft Alter - Wohnen und Betreuung und das Reglement der Residenz Am Schärme.

***Stiftung Zukunft Alter
Wohnen und Betreuung***

Der Stiftungsrat

Sarnen, im Oktober 2016
(ersetzt alle älteren Versionen)